

**Stadtgemeinde**  
**WEITRA**

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die SITZUNG des

**GEMEINDERATES**

am Mittwoch, den 11.12.2019

Beginn: 20,02 Uhr

Ende: 21,00 Uhr

im Rathaussaal Weitra

Die Einladung erfolgte am:

05.12.2019

durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Raimund Fuchs
2. Vizebürgermeisterin Petra Zimmermann-Moser

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                                   |                                 |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| 1. gf. GR-StR Erwin Hackl         | 2. gf. GR-StR Alfred Huber      |
| 3. gf. GR-StR Patrick Layr        | 4. gf. GR-StR Ing. Rainer Oppel |
| 5. gf GR-StR Ing. Wolfgang Walter | 6. GR Joachim Fischer, BSc      |
| 7. GR Franz Haumer                | 8. GR Mag. Christina Lechner    |
| 9. GR Werner Mader                | 10. GR Ing. Gernot Meyer        |
| 11. GR Dietmar Millner            | 12. GR Stephan Möslinger        |
| 13. GR Marianne Oppel             | 14. GR Dr. Hubert Prinz         |
| 15. GR Waltraud Schwingenschlögl  | 16. GR Elisabeth Steffel        |
| 17.                               | 18.                             |
| 19.                               |                                 |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| 1. StADir. Friedrich Winkler<br>zur Protokollführung | 2. Karin Pollak, NÖN (Zuhörer) |
|  | 3. Jürgen Koller (Zuhörer)     |
|  | 4.                             |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| 1. GR Helmut Haubner (gesundheitl. Einschränkung.) | 2. GR Bernhard Teubl (berufl. Gründe) |
| 3. GR Ernest Zederbauer (berufl. Gründe)           | 4.                                    |
| 5.   | 6.                                    |

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Raimund Fuchs  
Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

- Pkt.: 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. Oktober 2019 – Bgm.
2. Budgetvoranschlag 2020; Beschlussfassung durch den Gemeinderat – Bgm.
3. Subventionen; diverse Ansuchen – Bgm.
4. Hans Matthaei Stiftung; Förderansuchen diverser Musikschüler – Bgm.
5. Wirtschaftsförderung; Ansuchen eines Wirtes – Bgm.
6. Server, Erneuerung aufgrund des Auslaufens des Supports für die Betriebssystemversionen Windows Server 2008 R2 sowie Windows 7 – Bgm.
7. Klimabündnisgemeinde; Beitritt der Stadtgemeinde Weitra – Bgm., StR Layr
8. Bericht von der Gebarungsprüfung; Kontrollausschuss vom 19.11.2019 – Bgm.
9. Mietvertrag Parkplatz Gmünderstraße; Neufassung – StR Layr
10. Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 16 NÖ Straßengesetz 1999 – Bgm.
11. Bericht des Bürgermeisters

Die Höhe des Klimabündnis-Beitrages ist gekoppelt an die Zahl der Einwohnerinnen in Ihrer Gemeinde (EWZ 2702) und beträgt (auf Basis der Statistik Austria) jährlich:  
€ 804,90.

Der Klimabündnis-Beitrag wird vom Klimabündnis NÖ Anfang jeden Jahres eingehoben. Das Land NÖ übernimmt für alle Gemeinden die den Beitritt im Gemeinderat bis zum 31.12.2019 beschließen im Jahr 2020 50% des Mitgliedsbeitrages. Für das Jahr 2020 würde das für die Gemeinde bedeuten: € 402,45.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

**Antrag an den GR:** Die Stadtgemeinde Weitra, GKZ 30942 hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2019 den Beitritt zum Klimabündnis per 01.01.2020 beschlossen. Als Klimabündnis Gemeinde werden wir uns für die gemeinsamen Ziele des Klima- und Regenwaldschutzes im Sinne des Klimabündnis einsetzen und in unserem Verantwortungsbereich entsprechende Maßnahmen setzen. Wir bekennen uns

- zu einer stetigen Verringerung der Treibhausgas-Emissionen,
- zur direkten und indirekten Unterstützung der indigenen Partnerorganisationen am Amazonas und weiterer Projekte zum Erhalt des Regenwaldes,
- zur Durchführung von Klimaschutzaktivitäten mit Beteiligung unserer Bürgerinnen, Bildungseinrichtungen, Betriebe und Vereine,
- dazu, eine Vorbildwirkung im Klimaschutz gegenüber den Bürgerinnen wahrzunehmen,
- dazu, einen Klimabündnis-Beauftragten zu ernennen,
- dazu, einen offenen lokalen Arbeitskreis für Klimaschutzmaßnahmen einzurichten oder einen bestehenden dafür zu nutzen.
- dazu, die Projekte der Klimabündnis-Partnerorganisationen zu unterstützen,
- dazu, die Bildungs- und Beratungsarbeit der Klimabündnis-Regionalstelle zu fördern und
- dazu, dem Internationalen Verein Klima-Bündnis e.V. sowie dem Verein Klimabündnis Österreich beizutreten. Darüber hinaus
- informiert der/die Klimabündnis Beauftragte den Gemeinderat 1-2 x pro Jahr über die Klimabündnis-Aktivitäten der Gemeinde,

Gemeinden in 26 Ländern Europas mit indigenen Völkern in Südamerika beim Klima und Regenwaldschutz zusammen.

Die gemeinsamen Ziele sind:

Verringerung der Treibhausgas-Emissionen und  
Erhalt des Amazonas-Regenwaldes.

Das Klimabündnis Österreich umfasst (Stand 10/2019):

Klimabündnis-Mitglieder	Österreich	Niederösterreich
Klimabündnis-Gemeinden	988	356
Klimabündnis-Betriebe	1202	40
Klimabündnis-Schulen und Kindergärten	604	208
Bundesländer	9	

Kern der Klimabündnis-Arbeit sind Information und Bewusstseinsbildung, Vernetzung und Weiterbildung sowie die Durchführung von Projekten und Kampagnen in den Bereichen Klimaschutz, Klimagerechtigkeit und Klimawandelanpassung.

**Einzigartige globale Klimaschutz-Partnerschaft**

Weltweit einzigartig ist die langfristige Zusammenarbeit von Gemeinden mit einer Region im Amazonasgebiet. Seit 1993 unterstützen Klimabündnis Gemeinden die FOIRN (Dachverband der indigenen Organisationen am Rio Negro in Brasilien). Und das auf drei Ebenen: ideell, politisch und finanziell. Das Klimabündnis ist keine prüfende Institution. Wir machen den Erfolg der Klimabündnis-Mitglieder nicht an Zahlen fest. Wir erwarten uns ein Bekenntnis zum Klimaschutz und das freiwillige Engagement einer Gemeinde. Mit dem Klimabündnis-Beitrag unterstützt Ihre Gemeinde die Beratungs- und Servicearbeit der Regionalstelle des Klimabündnis NÖ, die internationale Koordination sowie die Partnerschaft mit der FOIRN (Föderation der Indigenen Völker des Rio Negro) im Amazonas-Regenwald in Brasilien. Die Aufteilung des Beitrags setzt sich wie folgt zusammen:

Beratung Klimabündnis € 0,104 x EWZ/Jahr

Partnerschaft „Rio Negro“ € 0,104 x EWZ / Jahr

Internationaler Verein € 242,88 /Jahr

- 14.01.2020: Windows Server 2008 R2 – neu: Windows Server 2019
- 14.01.2020: Exchange Server 2010 – neu: Exchange Server 2019 (Office 365)
- 13.10.2020: Office 2010 – neu: Office 2019/365

*Da ohne Microsoft-Support und den notwendigen Sicherheitsupdates kein reibungsloser Betrieb gewährleistet werden kann, ist es wichtig, die erforderlichen Schritte rechtzeitig einzuleiten.“*

Darauf folgend wurden 2 Angebote eingeholt.

1. Firma Gemdat NÖ, vom 05.09.2019, Gesamtsumme: € 29.942,40
2. Firma mp2, vom 28.10.2019, Gesamtsumme: € 29.952,79 (inkl. Arbeitszeit gemäß Angebotstext)

**Stellungnahmen:** Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

**Antrag an den GR:** Dem Angebot der Firma Gemdat NÖ, vom 05.09.2019 Gesamtsumme: € 29.942,40, möge der Zuschlag erteilt werden. Die Finanzierung möge aus dem Budgetansatz Sanierung Rathaus gemäß VA 2019 erfolgen.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **7. Klimabündnisgemeinde; Beitritt der Stadtgemeinde Weitra – Bgm., StR Layr**

**Sachlage:** Der Klimawandel kennt keine Grenzen, schon gar keine von Gemeinden. Darum kann Klimaschutz nur erfolgreich sein, wenn wir lokal und global zusammenhelfen. Als Klimabündnis unterstützen wir Gemeinden bei ihren Klimaschutz-Aktivitäten in ihrer Region. Gleichzeitig tragen Klimabündnis-Gemeinden auch zum Schutz des für unser Klima so wichtigen Regenwaldes in Amazonien bei - das garantiert die langjährige, international einzigartige Partnerschaft mit indigenen Völkern in Brasilien. Wir sind das größte kommunale Klimaschutz-Netzwerk Österreichs. Mittlerweile arbeiten mehr als 1.700

**Stellungnahmen:** Der Bgm. berichtet die Sachlage. Er teilt mit, dass beim Ansuchen Ausgaben in folgendem Umfang angeführt wurden:

Firma Leyrer und Graf, Rechnung vom 18.07.2019, € 11.952,66 netto

Lagerhaus Zwettl, Rechnung vom 31.07.2019, € 2.705,52 netto

Firma Leyrer und Graf, Rechnung vom 20.08.2019, € 861,32 netto

Firma Leyrer und Graf, Rechnung vom 20.08.2019, € 3.771,37 netto

Gesamt: € 19.290,87 netto.

Keine weiteren Stellungnahmen.

**Antrag an den GR:** Herrn Werner Haubner, 3970 St. Wolfgang 25, soll eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € 1.000,00 erhalten.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**6. Server, Erneuerung aufgrund des Auslaufens des Supports für die Betriebssystemversionen Windows Server 2008 R2 sowie Windows 7 – Bgm.**

**Sachlage:** Nachricht der Fa. Mp2 vom 17.07.2019: „Wir möchten informieren, dass Microsoft den Support für die Betriebssystemversionen Windows Server 2008 R2 sowie Windows 7 demnächst einstellt. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass Microsoft ab dem jeweiligen Stichtag weder technische Unterstützung für diese Betriebssysteme bietet noch Sicherheitsupdates zur Verfügung stellt. Wir empfehlen daher, bereits jetzt an ein Upgrade zu denken und rechtzeitig zu planen. Gerne unterstützen wir bei der Analyse des individuellen Bedarfs bzgl. Software und Hardware sowie bei der Durchführung des Upgrades. Im Folgenden die Stichtage der Microsoft-Produkte, für die der Support ausläuft, sowie die jeweils aktuelle Version:

- 09.07.2019: SQL Server 2008 R2 – neu: SQL Server 2017
- 14.01.2020: Windows 7 – neu: Windows 10

#### **4. Hans Matthaer Stiftung; Förderansuchen diverser Musikschüler – Bgm.**

**Sachlage:** Auch heuer gibt es wieder ein Ansuchen einer Musikschülerin an die Hans Matthaer Stiftung. Die Erträge der Zinsen der Spargbücher reichen auf Grund der derzeitigen schlechten Zinssituation gerade zur Finanzierung der im Stifternachlass vereinbarten Grabpflege in Wien und in Weitra. Das Stammkapital kann derzeit noch belastet werden. Es ist auf den Erhalt eines Stammkapitals in der Höhe von 145.219,28 € zu achten. Es liegt ein Ansuchen der Familie Martina und Christoph Floh, Spital 67, 3970 Weitra vor.

**Stellungnahme:** Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

**Antrag an den GR:** Es liegt ein Ansuchen der Familie Martina und Christoph Floh, Spital 67, 3970 Weitra vor.

Familie	Ausgaben	Förderung
Floh	684,00 €	€ 150,00

Angemerkt wird, dass auf Grund der allgemein schlechten Ertragssituation von Sparguthaben, derzeit die gesamten Erträge des Kapitals zur vom Stifter geforderten Grabpflege aufwendet werden müssen. Daher ist mit Förderungen sehr vorsichtig umzugehen um das vorhandene Kapital nicht über die Maße hinaus zu verringern. Es wird daher eine Förderung von gesamt 150,00 € für die Kosten der Musikausbildung gewährt.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **5. Wirtschaftsförderung; Ansuchen eines Wirtes – Bgm.**

**Sachlage:** Am 10. Oktober 2019 erreichte das Ansuchen von Herrn Werner Haubner, 3970 St. Wolfgang 25, das Stadtamt. Als Grund für das Ansuchen wurde die Errichtung eines Windfanges angeführt.

Direkte Vereinsförderungen (inkl. Rotes Kreuz)	62 504,29 €
Investitionsförderung Sportverein (LEASING)	13 552,44 €
Bauhof + Stadtamt Leistungen	64 274,00 €
Feuerwehren	15 200,00 €
	<u>155 530,73 €</u>

An die Feuerwehren ist der Betrag von € 15.200,- unter Berücksichtigung der bereits im Laufe des Jahres 2019 angefallenen Kosten, laut Aufteilungsschlüssel zur Auszahlung zu bringen.

Subventionen an Freiwillige Feuerwehren 2019						
	EDV	BIC	IBAN	Ausgaben	%	Subvention 2019
FF Weitra	7311	RLNWATWWOWS	AT20 3241 5000 0241 4209	4 796,00	28	-540,00
FF Reinprechts	7 312	RLNWATWWOWS	AT43 3241 5000 0240 2543	1 026,00	13	950,00
FF Wetzles	7313	SPZWAT21XXX	AT03 2027 2000 0037 2755	868,00	10	652,00
FF Gr.Wolfgers	7315	RLNWATWWOWS	AT45 3241 5000 0241 6378	1 156,00	18	1 580,00
FF St.Wolfgang	7316	SPZWAT21XXX	AT81 2027 2042 0050 1809	1 010,00	18	1 726,00
FF Spital	7317	RLNWATWWOWS	AT27 3241 5000 0240 0794	368,00	13	1 608,00
<b>GESAMT</b>			<b>0,00</b>	<b>9 224,00</b>	<b>100</b>	<b>5 976,00</b>

Voranschlag 2019			15 200,00	(600,601,631,6311,670,711,754)
abzgl. Strom, Gas, Vers, Abg, etc.			9 224,00	
abzgl. Diverses			0,00	
			0,00	
<b>SUBVENTION</b>			<b>5 976,00</b>	

Berechnung: 15.200 abzgl. Diverses = 15.200  
davon % = Subvention gesamt abzgl. Strom, Gas, Vers., etc. = Subvention

**Antrag an den GR:** Der Gemeinderat möge angeführte Förderungen beschließen. Keine weiteren Stellungnahmen.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

die Betreuer der für Weitra sehr wichtigen Veranstaltungen im Jahreskreis weitergegeben werden konnten:

Veranstaltung	Stunden	€/h	Summe
<b>Bierkirntag</b>			
Arbeiter	200	36,00 €	7 200,00 €
Unimog	33	30,00 €	990,00 €
JCB	13	29,00 €	377,00 €
Traktor	40	32,00 €	1 280,00 €
			<u>9 847,00 €</u>
<b>Schloss Weitra Festival</b>			
Arbeiter	420	36,00 €	15 120,00 €
Traktor	31	30,00 €	930,00 €
JCB	11	29,00 €	319,00 €
Unimog	38	32,00 €	1 216,00 €
			<u>17 585,00 €</u>
<b>Adventmarkt</b>			
NÖ GdeVerwAbgGes,	50	18,80 €	940,00 €
Arbeiter	670	36,00 €	24 120,00 €
Unimog	84	30,00 €	2 520,00 €
Traktor	42	32,00 €	1 344,00 €
JCB	30	29,00 €	870,00 €
Überstunden 100	12	72,00 €	864,00 €
Überstunden 50	12	54,00 €	648,00 €
			<u>31 306,00 €</u>
<b>Silvester</b>			
Arbeiter	40	36,00 €	1 440,00 €
Unimog	8	30,00 €	240,00 €
JCB	4	29,00 €	116,00 €
Traktor	10	32,00 €	320,00 €
			<u>2 116,00 €</u>
<b>Musikvereinskonzert</b>			
	39	36,00 €	1 404,00 €
<b>Projekte für Dritte</b>			
Arbeiter	56	36,00 €	2 016,00 €

Im Folgenden wird eine zusammenfassende Aufstellung der gesamten Förderungsleistungen an die Vereine in der Stadtgemeinde Weitra im Jahr 2019 dargestellt

Div. Schulen	Schikurse, Sportwochen	269-757	780,00
Golfclub	Sponsoring Turnier	269-757	1 500,00
Div. Vereine	Div. Pokale	019/061/269	30,00
Stadtkapelle	Subvention Bläserklassen	321-757	750,00
Stadtkapelle	Subvention Saalmiete HS	321-757	350,00
Stadtkapelle	Beitrag Weihnachtsfeier	019-723	500,00
Musikverein	Subvention	321-757	
Bezirksarbeitsgemeinschaft	Jungmusikerausbildung	321-757	180,00
Straßenmeisterei	Beitrag Weihnachtsfeier	019-723	250,00
Verein Ganzheitl. Förderung	Subvention	429-726	594,44
Rotes Kreuz	Subvention	530-757	27 130,00
Pensionistenverband	Subvention	061-757	100,00
Seniorenbund	Subvention	061-757	
Elternverein Volksschule	Subvention	061-757	100,00
Elternverein Neue Mittelschule	Subvention	061-757	100,00
Jugendverein Weitra	Subvention	061-757	
Imkerverein Weitra	Subvention	061-757	
Verein Volksheim	Subvention	061-757	
Verein "Frieden", Weg des Friedens	Subvention	061-757	50,00
Kameradschaftsbund	Subvention	061-757	
Förderver. Kinderschutzzentrum	Subvention	061-757	
Bühne Weitra	Subvention	061-757	
Festival Schloss Weitra	Brandsicherheitswache	380-729/771-729	
Waldviertel-Akademie	Subvention	380-757	2 500,00
Verein Wirtschaft	Bierkirtag (Stadtkapelle)	828-7291	675,00
Verein Wirtschaft	Inserat Adv.Markt 2019	828-7291	
Verein Wirtschaft	Inserat Bierkirtag 2019	828-7291	819,00
Verein Wirtschaft	Musik Adv.Markt 2019	828-7291	400,00
Verein Wirtschaft	1/2 Feuerwerk 2018/2019	771-729	
Museum Alte Textilfabrik	Subvention 2019	771-757	4 000,00
Kulturverein	ao. Subvention	380-7571	8 000,00
Kulturverein	ao. Subvention	380-7571	10 000,00
Jugendtreff Spital	Subvention	061-757	
Jugendtreff Gr. Wolfgers	Subvention Betriebskosten	061-757	300,00
Jugendtreff Gr. Wolfgers	Subvention Ausstattung	061-757	200,00
Kulturverein	ao. Subvention	380-7571	
			62 504,29

**Stellungnahmen:** Der Bürgermeister bringt an Hand der Aufstellungen die vorgesehenen Zuschüsse vor und erwähnt, dass nur Förderungen gewährt werden, wenn auch Ansuchen dazu vorliegen. Speziell wird die Förderung für das Rote Kreuz (€ 27.130,00) und für die Feuerwehren genannt. Keine weiteren Stellungnahmen.

Laut der Aufstellung wird an die Vereine eine Summe von € 62.504,29 an direkten Förderungen ausgeschüttet. Im Folgenden eine Anführung von Bauhofleistungen, welche an

## Investitionshaushalt VA 2020



Stadtgemeinde Weitra  
Rathausplatz 1, 3970 Weitra  
UID: ATU 15213700

### Budgetierung-Konzeptliste 2020 Finanzierung

Homepage: www.weitra.at  
E-Mail: gemeindeamt@weitra.gv.at  
Telefon: 02856/5006  
Fax: 02856/3148

	Plan E-VA	Basis 2018	Fin 2019	VA 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Mittelaufbringung</b>									
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0	2.236	55.000	55.000	0	0	0	0	0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	130.900	20.673	25.000	36.200	130.900	0	0	0	0
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0	200.000	50.000	55.300	0	0	0	0	0
3 Kunst, Kultur und Kultus	249.000	36.595	10.000	98.600	249.000	0	0	0	0
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Gesundheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	342.000	307.861	334.751	368.800	657.000	0	0	0	0
7 Wirtschaftsförderung	15.500	27.336	10.000	100.000	20.000	0	0	0	0
8 Dienstleistungen	0	143.131	446.286	412.500	496.900	1.900	1.900	1.900	2.000
9 Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summen</b>	<b>737.400</b>	<b>739.832</b>	<b>931.047</b>	<b>1.126.400</b>	<b>1.553.800</b>	<b>1.900</b>	<b>1.900</b>	<b>1.900</b>	<b>2.000</b>
<b>Mittelverwendung</b>									
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0	9.266	0	55.000	0	0	0	0	0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10.000	61.280	10.335	36.200	155.900	0	0	0	0
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0	223.761	81.867	81.900	0	0	0	0	0
3 Kunst, Kultur und Kultus	360.000	22.007	20.905	98.600	350.000	0	0	0	0
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Gesundheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0	211.888	249.208	368.800	690.000	0	0	0	0
7 Wirtschaftsförderung	0	27.336	93.840	100.000	20.000	0	0	0	0
8 Dienstleistungen	1.900	204.293	403.462	412.500	564.800	1.900	1.900	1.900	2.000
9 Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summen</b>	<b>361.900</b>	<b>769.821</b>	<b>859.617</b>	<b>1.153.000</b>	<b>1.780.700</b>	<b>1.900</b>	<b>1.900</b>	<b>1.900</b>	<b>2.000</b>

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich, Stimmenthaltung GR Mag. Lechner

*Der Unterschiedsbetrag zwischen einer Voranschlagspost und deren tatsächlichen Beträgen kann nach § 15 VRV 50 %, eine Mindestabweichung von € 10.000,-- betragen.*

### 3. Subventionen; diverse Ansuchen – Bgm.

**Sachlage:** Wie alljährlich, ist über die im Laufe des Jahres ausbezahlten und über die noch nicht erfüllten Subventionswünsche, die Genehmigung des Gemeinderates einzuholen. Ansuchen sowie diverse Listen liegen vor.

#### Subventionen an Vereine etc. im Jahr 2019

Verein	Art der Subvention	HhSt.	Betrag
Sportverein	Subv.Berechnungsanlage	269-757	2 591,28
Sportverein	Subv. Wa-u.Kan.Geb.2018	269-757	
Bürgerspitalstiftung	Pacht Sportplatz	269-757	504,57
Tischtennisverein	Subvention	269-757	
Union Tennisclub	Subvention	269-757	
Tennisverein Gr. Wolfers	Subvention	269-757	100,00
Heeressportverein	Subvention	269-757	

#### D) Sonstige Entgelte:

Badegebühren (Freibad)	lt. GR-Beschluss	vom 25.09.2007
Badegebühren (Hallenbad)	lt. GR-Beschluss	vom 13.12.2010
Waagegebühren	lt. GR-Beschluss	vom 12.12.1985
Kindergartentransport	lt. StR-Beschluss	vom 23.08.2016

#### 3. Kassenkredit

Der Bürgermeister (Gemeindevorstand) wird ermächtigt, bei verspätetem Eingehen der veranschlagten Einnahmen zur rechtzeitigen Leistung von veranschlagten Ausgaben der operativen Gebarung den Kassenkredit vorübergehend bis zum Höchstbetrag von € 290.691,34 in Anspruch zu nehmen.

#### 4. Darlehensaufnahmen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben in Bezug auf investive Gebarungen bestimmt sind, wird mit € 451.800,00 festgesetzt. Die Darlehen dürfen allenfalls nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die investive Gebarung zweckgebunden verwendet werden. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten investiven Gebarung notwendig ist.

#### 5. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

#### Operativer Haushalt VA 2020



Stadtgemeinde Weitra  
Rathausplatz 1, 3970 Weitra  
UID: ATU 16213700

#### Budgetierung-Konzeptliste 2020 Finanzierung

Homepage: www.weitra.at  
E-Mail: gemeindeamt@weitra.gv.at  
Telefon: 02356/5066  
Fax: 02356/3148

	Plan E-VA	Basis 2018	Fin 2019	VA 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Mittelaufbringung</b>									
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	257.200	116.694	24.237	142.000	257.200	178.900	181.300	179.700	182.100
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8.100	7.592	8.516	7.600	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	163.300	169.053	101.257	139.900	163.300	163.300	142.700	138.100	138.100
3 Kunst, Kultur und Kultus	122.300	89.324	95.607	122.100	122.300	122.100	122.000	121.900	121.800
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	4.200	4.200	54	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
5 Gesundheit	4.500	1.772	1.550	2.000	4.500	4.600	4.500	4.500	4.500
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	4.700	5.086	5.641	4.200	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
7 Wirtschaftsförderung	2.700	2.221	2.825	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
8 Dienstleistungen	1.391.100	1.338.354	1.003.480	1.309.200	1.391.100	1.391.400	1.388.200	1.385.100	1.383.300
9 Finanzwirtschaft	3.463.200	3.806.822	3.387.341	3.884.600	3.463.200	3.499.600	3.576.500	3.655.800	3.737.600
<b>Summen</b>	<b>5.421.300</b>	<b>5.541.018</b>	<b>4.630.508</b>	<b>5.618.500</b>	<b>5.421.300</b>	<b>5.379.500</b>	<b>5.434.900</b>	<b>5.504.800</b>	<b>5.587.100</b>
<b>Mittelverwendung</b>									
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	999.200	851.637	845.305	942.900	1.039.200	916.000	924.400	931.000	945.200
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	54.900	29.513	20.576	29.300	54.900	28.300	28.300	28.400	28.400
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	805.200	798.951	708.147	856.400	904.500	874.300	797.300	802.100	804.900
3 Kunst, Kultur und Kultus	558.700	248.644	307.558	359.400	570.200	341.700	341.900	342.300	342.500
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	442.600	420.054	387.320	434.600	442.500	443.500	444.500	445.500	446.500
5 Gesundheit	746.800	715.007	651.137	727.700	746.800	746.900	747.500	747.600	747.700
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	114.800	81.108	37.195	104.800	121.800	92.500	92.500	92.500	92.500
7 Wirtschaftsförderung	172.800	139.777	126.701	175.700	180.800	171.800	173.900	176.200	178.300
8 Dienstleistungen	1.324.100	1.519.157	1.171.160	1.735.300	1.682.100	1.579.400	1.568.800	1.578.100	1.614.700
9 Finanzwirtschaft	251.300	370.711	181.313	338.100	254.300	198.800	202.900	207.100	210.600
<b>Summen</b>	<b>5.470.300</b>	<b>6.174.879</b>	<b>4.435.411</b>	<b>5.704.200</b>	<b>5.897.100</b>	<b>5.393.200</b>	<b>5.322.000</b>	<b>5.350.800</b>	<b>5.411.300</b>

**Antrag an den GR:** Haushaltsbeschluss der Stadtgemeinde Weitra für das Haushaltsjahr 2020. Der Gemeinderat der Stadt Weitra möge in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 folgenden Haushaltsbeschluss fassen:

### 1. Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushalts im Haushaltsjahr 2020 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben (Mittelverwendung) und Einnahmen (Mittelaufbringung) ergibt folgende Schlusssummen:

	Mittelaufbringung	Mittelverwendung
Operative Gebarung:	€ 5 421 300,00	5 897 100,00
Investive Gebarung:	€ 1 553 800,00	1 780 700,00
<b>GESAMTSUMME:</b>	<b>€ 6 975 100,00</b>	<b>€ 7 677 800,00</b>

### 2.

#### A) Gemeindesteuern:

Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben - 500 v. H. der Bemessungsgrundlage  
Grundsteuer B von Grundstücken - 500 v. H. der Bemessungsgrundlage

Kommunalsteuer - 3 v. H. der Bemessungsgrundlage

Hundeabgabe für Nutzhunde	€ 6,54
Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential	€ 80,00
Hundeabgabe für alle übrigen Hunde	€ 25,00

Gebrauchsabgaben lt. Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2010

Aufschließungsbeitrag - Einheitssatz € 450,00

#### B) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen:

Kanalabgaben	lt. Kanalabgabenordnung	vom 10.12.2015
Wasserabgaben	lt. Wasserabgabenordnung	vom 10.09.2019
Friedhofsgebühren	lt. Friedhofsgebührenordnung	vom 28.10.2013
Müllbeseitigungsgebühren	lt. Müllverordnung	vom GUV Gmünd
Marktstandsgebühren	lt. Verordnung	vom 20.12.1993

#### C) Sonstige Abgaben:

Verwaltungsabgaben	lt. GR-Beschluss	vom 21.12.1967
Kommissionsgebühren	lt. GR-Beschluss	vom 09.10.1981
Vieh- und Fleischbeschauggebühren	lt. GR-Beschluss	vom 21.12.1967

Der Bürgermeister begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. Oktober 2019 – Bgm.**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

### **2. Budgetvoranschlag 2020; Beschlussfassung durch den Gemeinderat – Bgm.**

**Sachlage:** Der Voranschlag 2020 samt MFP und den weiteren Beilagen wurde im Entwurf erstellt und je ein Exemplar den Parteien ausgefolgt. Er lag in der Zeit vom 28.11.2019 bis 12.12.2019 zur öffentlichen Einsicht im Stadtamt auf. Einwände erfolgten keine. Ebenso wurden Aufstellungen des operativen Haushaltes und des Investitionshaushaltes des VA2020, zwecks besserer Übersicht erstellt. Diese steht jedem Mandatar zur Verfügung. Exemplare des VA-Entwurfes erhielten auch die Fraktionen.

**Stellungnahmen:** Der Bürgermeister zeigt an Hand der Aufstellungen die Übersichten des operativen Haushaltes und des investiven Haushaltes und nennt die Gruppensummen. StR Ing. Ooppel stellt fest, dass man derzeitig von einem Haushaltsabgang ausgehen muss. Der Bgm. führt die geplanten Vorhaben, z.B. LWL Großwolfgrers, aus und begründet damit die Darstellung der geplanten Schulden im Haushalt. Im derzeitigen gesetzlichen Rahmen ist kein Sollüberschuss zu berücksichtigen. Dieser ist erfahrungsgemäß im Rechnungsabschluss vorhanden. Nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses sind diese Summen im Haushalt zu berücksichtigen. Eine andere Darstellung ist derzeitig gesetzlich nach den Vorgaben der VRV2015 nicht möglich. GR Mag. Lechner meint, dass sie die neue Darstellung gut findet und dass keine Gewinnentnahmen aus den Wasser- und Kanalhaushalten geplant sind. Sie meint, dass für sie die 2 Wochen Einsicht zu kurz waren. Der Bgm. meint, dass die Auflagezeit gesetzlich geregelt sei. Diese vom Gesetzgeber vorgegebene Zeit wurde eingehalten und war für die Verwaltung auf Grund der Systemumstellung sehr fordernd. Er lobt den Einsatz des zukünftigen Kassenverwalters Dominic Weber und bedankt sich bei Kassenverwalter Rudolf Kolm. StR Ing. Walter, meint dass keiner mit dem neuen System viel Freude hatte. Das System muss nun neu gelebt werden. Offene Fragen sind auch beim Gesetzgeber noch immer vorhanden. Keine weiteren Stellungnahmen.

- erstellt die Gemeinde alle 2 Jahre mit einem Klimabündnis-Tool einen Bericht über die klimarelevanten Gemeindeaktivitäten und
- achtet bei der kommunalen Arbeit darauf, dass bei Gemeindeentscheidungen auf Klimarelevanz Bedacht genommen wird.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **8. Bericht von der Gebarungsprüfung; Kontrollausschuss vom 19.11.2019 – Bgm.**

**Sachlage:** Die Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss fand am 19.11.2019 um 14.30 Uhr statt. Dabei wurden folgende Feststellungen getroffen: „Bei der heutigen Sitzung des Kontrollausschusses wurden die Gebarungsfälle des Ansatzes 820 Wirtschaftshöfe ein- und ausgabenseitig überprüft. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Kontoführung festgestellt.“

**Stellungnahmen:** Der Bgm informiert von der Sachlage. Er bedankt sich beim Prüfungsausschuss für seine Arbeit.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. **Kein Antrag.**

#### **9. Mietvertrag Parkplatz Gmünderstraße; Neufassung – StR Layr**

**Sachlage:** Nach dem Tode eines der Eigentümer des Grundstückes Nr. 3274, KG Weitra, Herrn RA Dr. Ernest Pölzl sind nach der Abwicklung der Verlassenschaft dessen Erben bekannt. Nach einer Absprache wurde vereinbart das Mietvertragsverhältnis anzupassen. Der auf dem Grundstück vorhandene Stadel wurde abgebaut und dessen Grundstücksanteil in das Grundstück 3274 übertragen.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er berichtet vom Abbruch eines Stadels auf dem Grundstück und der Zusammenführung der Grundstücke. Er meint, dass

diese Fläche wichtig im Rahmen der vielen Veranstaltungen wäre. Im Zuge der Landesausstellung wurde dieser Platz geschaffen. GR Möslinger meint, dass diese Fläche angekauft werden könnte. Der Bgm. entgegnet, dass dieses Grundstück bislang niemals zu kaufen war. StR Layr berichtet von der Verhandlung mit den Eigentümern. Es gibt ein gutes Einvernehmen. Die Zwischenvermietung an die Firma Leyrer und Graf bei der Baustelle der Billa wurde an diese weiterverrechnet. Keine weiteren Stellungnahmen.

**Antrag an den GR:** Folgender Mietvertrag möge geschlossen werden.

## **MIETVERTRAG**

### *I.*

*abgeschlossen zwischen den Eigentümern:*

*Eigentumsanteil ¼, Frau Führer Bettina, Böcklinstraße 61/4, 1020 Wien*

*Eigentumsanteil ½ Herr Koller Gerald, Hauptstraße 89/2, 3021 Pressbaum*

*Eigentumsanteil ¼ Frau Pacher Beate, Böcklinstraße 61/2, 1020 Wien*

*In der Folge als Vermieter benannt, als Vermieter*

*und der Stadtgemeinde Weitra Nö, vertreten durch den Herrn Bürgermeister Raimund Fuchs 3970 Weitra, Rathausplatz 1, in der Folge als Mieterin benannt, als Mieterin wie folgt:*

*Die Vermieter vermieten und die Mieterin mietet das oben angeführte Grundstück 3274 zum Zwecke der Anlegung und des Betriebes eines Parkplatzes*

### *II.*

*Das Mietverhältnis beginnt am 1.1.2020 und endet nach Aufkündigung mit einem Jahr Vorlaufs-Zeit mit 31.12. des jeweiligen Jahres und wird mit 31.12. des Folgejahres gültig. (Beispiel: Kündigung am 31.12.2020, Beendigung am 31.12.2021)*

### *III.*

*Der jährliche Mietzins beträgt ab 01.01.2020 € 1.900,00; zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 10 % und ist jeweils am 1. Jänner eines jeden Jahres im Vorhinein zur*

*Zahlung fällig. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Mietzinsforderung vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom österreichischen statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex VPI2015 zum 01.09.2019 = 107,2% oder ein an seine Stelle tretender Index. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.*

#### IV

*Die Stadtgemeinde Weitra hat im Jahre 1993 von dem Mietgrundstück die Humusschicht abgehoben, den Humus auf dem Miet- bzw. Nachbargrundstück (Parz.Nr. 3308) gelagert und sodann auf die freigelegte Grundfläche Bruchasphalt aufgebracht und eingewalzt. Die Mieterin hat im Jahr 1993, die Mauer entlang der Bundesstraße 41 (Gmünder Straße = Parzelle 3704/1) entfernt und alle baulichen Maßnahmen zu Herstellung einer geeigneten Grundstücksein- und Ausfahrt durchgeführt. (Gemäß Mietvertrag vom 10.11.1992) Die Mieterin wird den früheren Zustand des Grundstückes 3274 wieder herstellen, indem der Bruchasphalt vom Mietgrundstück entfernt, der Humus wieder aufgebracht, das Grundstück planiert, der Humus besäht und alle zur Rekultivierung des Wiesengrundstückes erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Alle diese Maßnahmen erfolgen auf Kosten der Mieterin.*

#### V.

*Die Mieterin verpflichtet sich:*

- a) im Zuge der Anlegung des Betriebes, der Beseitigung des Behelfsparkplatzes und der Wiederherstellung des früheren Zustandes alle gesetzlichen und behördlichen Vorschriften genau einzuhalten, sowie die Kosten allfälliger behördlicher Bewilligungs- bzw. Genehmigungsverfahren ohne Anspruch auf Ersatz gegenüber den Vermietern selbst zu tragen;*
- b) während der Dauer des Bestandverhältnisses alle an dem Mietgrundstück entstehenden Schäden (z.B. durch Eindringen von Treib- oder Schmierstoffen in Boden) auf ihre Kosten unverzüglich zu beheben und den Vermietern vollen Ersatz zu leisten, sowie die Vermieter*

*gegen allfällige Schadenersatzansprüche, die von dritten Personen aus der Benützung des Mietgrundstückes gegen die Vermieter als Grundeigentümer erhoben werden sollten, vollkommen schad- und klaglos zu halten.*

*c) den vom Mietgrundstück abgehobenen Humus während der Dauer seiner Lagerung auf dem Miet- bzw. Nachbargrundstück durch ein Gitter oder eine andere entsprechende Abdeckung gegen Wegnahme oder Abschwemmung zu sichern;*

*d) das Mietgrundstück im Zuge der Rekultivierung vor der Wiederaufbringung der Humusschichte bis zu einer Tiefe von ca. 20 cm aufzulockern (Beseitigung der Bodenverdichtung infolge der Belastung durch die parkenden Fahrzeuge), nicht aber umzuackern.*

#### VI.

*Die mit der Errichtung dieses Mietvertrages auflaufenden Rechtsgeschäftsgebühren trägt die Mieterin.*

#### VII.

*Die Parteien erklären im Hinblick auf eine Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes, dass ihnen nach den gegebenen Verhältnissen der tatsächliche Wert des Mietobjektes bekannt ist und sie mit diesem Wertverhältnis von Leistung und Gegenleistung einverstanden sind.*

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **10. Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 16 NÖ Straßengesetz 1999 – Bgm.**

**Sachlage:** Am 02. September 2019 sprachen die Straßenmeister bezüglich der Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 16 NÖ Straßengesetz 1999 beim Bürgermeister vor und legten beiliegenden Vertragstext zur Beschlussfassung im Gemeinderat bei.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. informiert von der Sachlage. StR Ing. Walter berichtet von den Hintergründen des Vertragswerkes. Demnach sind die Nebenanlagen der Landes- und Bundesstraßen innerörtlich von den Gemeinden zu gestalten und erhalten. In der Vergangenheit (vor 20 Jahren oder länger) wurden Bereiche vom Land gestaltet. Diese Anlagen sollen nun ins Eigentum der Stadt übergehen. In Weitra gibt es wenige Anlagenteile die durch diese Pauschalvereinbarung betroffen sind. Keine weiteren Stellungnahmen.

**Antrag an den GR:** Folgende Vereinbarung möge geschlossen werden:

*Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 8, Waidhofen/Thaya (im Folgenden kurz „NÖ Straßendienst“ genannt) und der Stadtgemeinde Weitra (im Folgendem kurz „Gemeinde“ genannt)*

#### *Präambel*

*Gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 hat der Straßenerhalter die Kosten des Baues (einschließlich des Grunderwerbs), der Erhaltung (einschließlich des Winterdienstes) und der Verwaltung einer Straße zu tragen, so ferne*

- in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist,*
- keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird und*
- kein Dritter aufgrund eines Rechtstitels zur Kostentragung verpflichtet ist. Straßenerhalter für Landesstraßen ist das Land Niederösterreich. Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 hat die Gemeinde bei Landesstraßen im Ortsbereich*
  - die Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen und*
  - bei Nebenanlagen für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen und*
  - für die Abfuhr des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und Abräummaterials auf eigene Kosten zu sorgen. Im Sinne des § 15 Abs. 1 Pkt 2 iVm § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 wird zwischen den Vertragsparteien eine Vereinbarung betreffend die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen von Landesstraßen durch die Gemeinde wie folgt getroffen:*

1. Gegenständliche Straßenabschnitte bzw. Ortsgebiete:

Straßennummer	Von km	Bis km	Länge in km	Name
B119	80,323	81,136	0,813	Weitra
B41	16,646	17,935	1,289	Weitra
L71	20,204	21,650	1,446	Weitra
L8228	9,863	10,177	0,314	Groß Wolfgers
L8239	13,351	13,908	0,557	Groß Wolfgers
L8280	0,389	1,102	0,713	Brühl
L8282	0,000	0,040	0,040	Weitra
L8285	0,000	0,500	0,500	Weitra
L8285	2,805	3,346	0,541	Wetzles
L8286	1,235	2,361	1,126	Spital
L8287	1,243	2,452	1,209	Reinprechts
L8304	0,000	0,388	0,388	Weitra
L8304	3,282	4,099	0,817	St. Wolfgang
L8304	5,723	6,325	0,602	Walterschlag
L8305	0,000	0,088	0,088	St. Wolfgang
L8305	2,027	2,292	0,265	Sulz
L8306	0,000	0,320	0,320	St. Wolfgang
L8306	1,550	2,072	0,522	Oberwindhag
L8307	4,900	4,973	0,073	Walterschlag

Datenauszug aus der NÖ Straßendatenbank, Stand 14.02.2019.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund der unter Punkt 1. angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und verpflichtet sich hierbei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge. Zu den übernommenen Nebenanlagen zählen insbesondere die in § 4 Z. 2 lit. a NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Anlagen mit Ausnahme der Fahrbahn wie z.B. Gehsteige, Geh- und Radwege, Park- und Abstellflächen, Haltestellen, Busbuchten inkl. Wartehäuschen, Zu- und Abfahrten und Bankette sowie Fahrbahnteiler, Trompeten von Gemeindestraßen, Grünflächen samt des darauf befindlichen Baum- und Strauchbestandes, sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Einlaufgitter, Bordsteineinläufe, Schächte, Rohrleitungen und Drainagen sowie vorhandene Hoch-, Schräg- und Tiefborde, nicht aber die in § 4 Z. 2 lit. b und lit. c NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Straßenbauwerke. Die Nebenanlagen werden unabhängig vom baulichen Zustand, ihrer Funktion und ihrer

*Lebensdauer übernommen. Der Zustand der Nebenanlagen ist der übernehmenden Gemeinde bekannt und übernimmt die Gemeinde die Erhaltung und Verwaltung der übernommenen Nebenanlagen und verpflichtet sich diesbezüglich auch den Winterdienst durchzuführen. Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, ihr (aus Akten, Urkunden etc.) bekannte unterirdische Einbauten (beispielsweise Keller) im Nahbereich der gegenständlichen Straßenabschnitte dem NÖ Straßendienst mitzuteilen.*

### *3. Kanäle*

*Die Gemeinde verpflichtet sich, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen zu gewährleisten.*

### *4. Baum- und Strauchbestand*

*Die Gemeinde ist berechtigt, auf den im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Grünflächen Neu- und Umpflanzungen oder Rodungen auch ohne Zustimmung des NÖ Straßendienstes auf eigene Kosten vorzunehmen, wobei die Mindestpflanzabstände und sonstige Bestimmungen gem. RVS 12.05.11 oder die jeweils gültigen Nachfolgeregelungen sowie die jeweils gültigen ÖNORMEN, insbesondere ÖNORM über Baumkontrolle und Baumpflege, derzeit ÖNORM L 1122, sowie einschlägige gesetzliche Regelungen einzuhalten sind. Vom NÖ Straßendienst vorgenommene Schnittmaßnahmen, welche zur Freihaltung des Licht- oder Verkehrsraumes notwendig sind, sind von der Gemeinde zu dulden. Die Betreuung der Grünanlagen und die Baumpflege ist von der Gemeinde unter Einhaltung sämtlicher einschlägiger Bestimmungen vorzunehmen.*

### *5. Sonstige Vereinbarungen, Abweichungen*

*Dem Inhalt der gegenständlichen Übernahmeerklärung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2019 vollinhaltlich zugestimmt und beschlossen.*

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**11. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bgm. berichtet über den Tausch von 530 Lichtpunkten im Bereich der Stadtgemeinde Weitra. Das gesamte Gemeindegebiet wird nun abschließend umgerüstet. Karin Pollak (Besucherin, NÖN Gmünder Zeitung) wird nun begrüßt.

VzBgm. berichtet von einem neuen Buch über die Pfarrkirche. Dieses wird als Weihnachtsgeschenk an die Mandatäre übergeben. Zu einem Preis von € 25 können weitere Exemplare angekauft werden. Am Sonntag den 15. Dezember 2019 kommt Miguel Herz-Kestranek zu einer Weihnachtslesung in den Rathaussaal.

Der Bgm. bedankt sich allgemein im Kreise der Gemeinderäte. Nach den Wahlen wäre die Zusammensetzung des neuen Gemeinderates erst bekannt.

Anschließend werden die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte erörtert.

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am **07. Mai 2020** genehmigt.